



Römisch-Katholische
Kirche im Aargau

**Anlagerichtlinien
der Römisch-Katholischen
Landeskirche des Kantons Aargau**

vom 26.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele	3
2. Anlagerichtlinien	3
3. Aufgaben und Kompetenzen	4
4. Rahmenbedingungen	5
5. Aufsichtsorgan	6
6. Schlussbestimmungen	6
Anhang Anlagerichtlinien	7

1. Ziele

Die Sicherheit und die Liquidität der Vermögenswerte stehen im Vordergrund, und nicht die Rendite. Der Schuldnerqualität wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Vermögensstruktur ist auf mittel- bis langfristige Markttrends ausgerichtet.

Ziele

2. Anlagerichtlinien

- a) Die Anlagestrategie orientiert sich an den BVG-Richtlinien und unterstützt die Förderung nachhaltiger Anlagen. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung des Vermögens ist dann gegeben, wenn ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Kriterien, sogenannte ESG-Kriterien, berücksichtigt werden. Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, welche Menschenrechte verletzen.
- b) Die Landeskirche muss jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können. Als Liquidität gelten Kontoguthaben, Geldmarktanlagen und Obligationen mit einer Restlaufzeit bis max. 12 (zwölf) Monate.
- c) Die Handelbarkeit der Vermögenswerte muss jederzeit gewährleistet sein und die Schuldnerqualität entspricht mind. BBB gemäss Rating von Moody's oder S & P. Sinkt das Rating unter BBB, so ist die Position innert nützlicher Frist zu verkaufen. Für Aufzählungen stehen zwei Stufen zur Verfügung. Auch diese werden über die Formatvorlagen ausgewählt.

Anlagerichtlinien

3. Aufgaben und Kompetenzen

Kirchenrat

3.1 Der Kirchenrat

- 1 Trägt die Gesamtverantwortung für die Wertschriftenbewirtschaftung.
- 2 Bestimmt die Anlagestrategie und die zulässigen Anlagekategorien sowie die taktischen Band breiten.
- 3 Kann die Bewirtschaftung des Vermögens an externe Spezialisten delegieren, wobei die Grundsätze der Anlagerichtlinien einzuhalten sind.

Leitung Finanzen und Ressort Finanzen Kirchenrat

3.2 Leitung Finanzen und Ressort Finanzen Kirchenrat

- 1 Tätigen die Anlagen gemäss diesen Richtlinien, sofern diese Kompetenz durch den Kirchenrat nicht an Dritte delegiert wurde.
- 2 Pflegen den Kontakt zu den Vermögensverwaltern/ Banken

Leitung Finanzen

3.3 Leitung Finanzen

- 1 Führt die Wertschriftenbuchhaltung im Rahmen der Jahresrechnung.
- 2 Erstattet dem Kirchenrat Bericht.

Vermögensverwalter (falls vorhanden)

3.4 Vermögensverwalter (falls vorhanden)

- 1 informiert die Leitung Finanzen quartalsweise schriftlich oder bei Bedarf mündlich über die Anlagetätigkeit und die dabei erzielte Rendite.

4. Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen

- a) Die Erwirtschaftung kurzfristiger Gewinne steht nicht im Vordergrund. Die Vermögensstruktur ist auf mittelfristige Markttrends auszurichten.
- b) Für alle eingesetzten Anlageinstrumente wird ein hohes Mass an Transparenz vorausgesetzt. Ausgeschlossen sind Anlagen in Anlageinstrumente, deren Funktionsweise oder Organisationsstruktur nicht nachvollziehbar sind, oder deren Kosten nicht transparent ausgewiesen werden.
- c) Neben der Rentabilität und der Sicherheit bildet die Nachhaltigkeit der Anlagen eine weitere Zielsetzung, die bei der Festlegung der Anlagestrategie und deren Umsetzung im Rahmen der Vermögensanlagen zu beachten ist.
- d) Im Rahmen der Anlagetätigkeit sind die Grundsätze von Nachhaltigkeit und Ethik zu beachten wie insbesondere die Verantwortung gegenüber der Achtung des Menschen sowie seinem sozialen Umfeld, die Wahrung der Menschenrechte und die Erhaltung der natürlichen Umwelt. Generell sind bei der Anlagetätigkeit Unternehmen zu bevorzugen, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern (best-in-class) die ESG-Kriterien (Environment/Umwelt, Social/Sozial, Governance/Unternehmensführung) am besten erfüllen.
- e) Die Richtlinien und die strategische Vermögensstruktur sind mindestens alle fünf Jahre, oder wenn ausserordentliche Ereignisse es erfordern, zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.
- f) Die Bilanzierung der Vermögenswerte erfolgt aufgrund des Marktwertes (Verkehrswert) am Bilanzstichtag.

5. Aufsichtsorgan

Aufsichtsorgan

Die Sicherheit und die Liquidität der Vermögenswerte stehen im Vordergrund, und nicht die Rendite. Der Schuldnerqualität wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Vermögensstruktur ist auf mittel- bis langfristige Markttrends ausgerichtet.

6. Schlussbestimmungen

Schlussbestimmungen

Änderungen der Anlagerichtlinien können durch den Kirchenrat vorgenommen werden. Wesentliche Änderungen werden der Synode zur Kenntnis gebracht.

Diese Anlagerichtlinien treten durch Beschluss des Kirchenrates in Kraft.

Aarau, 26.05.2021

Anhang Anlagerichtlinien

Die Kategorienlimiten der Anlagen verstehen sich in Prozent des angelegten Gesamtbetrages.

Bei der Anlage des Finanzvermögens ist sicherzustellen, dass der Liquiditätsbedarf gemäss Liquiditätsplanung für die nächsten 24 Monate zu mindestens 200 % gesichert ist.

Kategorienlimiten	Strategie	Bandbreiten
Forderungen Schuldner mit Sitz in der Schweiz	20 %	15 – 25 %
Forderungen Schuldner mit Sitz im Ausland	0 %	0 %
Forderungen Schuldner in Fremdwährungen	0 %	0 %
Immobilien Schweiz (Immobilienfonds)	20 %	15 – 25 %
Immobilien Ausland (Immobilienfonds Ausland)	0 %	
Aktien Schweiz	40 %	35 – 45 %
Aktien Ausland	40 %	15 – 25 %
	100 %	



Römisch-Katholische
Kirche im Aargau

Römisch-Katholische Kirche im Aargau | www.kathaargau.ch

Feerstrasse 8 | Postfach | 5001 Aarau | 062 832 42 72 | landeskirche@kathaargau.ch